

Presseinformation

Vonovia SE
Philipppstraße 3
44803 Bochum

Nina Henckel
Leiterin Presse
T +49 234 / 314 - 1909
M +49 174 / 318 - 7772
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner
Pressesprecherin
T +49 234 / 314 - 1911
M +49 172 / 206 - 0336
bettina.benner@vonovia.de
www.vonovia.de

Das Treppenhaus als Gemeinschaftsraum – was ist hier erlaubt?

Bochum, 08.09.2016 – Ein Treppenhaus verbindet Wohnungen und Etagen, Nachbarn und Freunde. Der Aufgang ist ein Ort des Austauschs, des Aufeinandertreffens, der Bereich eines Mehrparteienhauses, der oft nur wenige Minuten am Tag beachtet wird. Manche Mieter nutzen das Treppenhaus auch als verlängerten Wohnraum: Der eigene Flur ist vollgestellt – warum also nicht die Schuhe vor der Tür abstellen, Regenschirme im Gang trocknen lassen oder das Fahrrad vor der Wohnung parken? Schließlich kommen die Nachbarn doch noch immer gut vorbei und man hat ein Platzproblem weniger. Aber, darf man das? „Die wichtigste Aufgabe des Treppenhauses besteht in seiner Funktion als Flucht- und Rettungsweg. Im Brandfall können wenige Sekunden entscheiden. Deshalb ist es wichtig, den Hausflur nicht vollzustellen“, erklärt Bettina Benner. Die Pressesprecherin von Vonovia, eines der führenden Wohnungsunternehmen in Deutschland, weiß was in Treppenhäusern von Mietshäusern erlaubt ist und was nicht.

Für den Ernstfall: Nicht vollstellen

Für Treppenhäuser gilt grundsätzlich: Schuhschränke und Dekorationen gehören in die Wohnung, Fahrräder in den Keller. Damit der Aufgang im Notfall nicht zum Slalomparcours wird, sollten Mieter sorgfältig darauf achten, dass die Fluchtwege frei und gut begehbar sind. Im Brandfall ist der gemeinschaftliche Aufgang oft der einzige Weg nach draußen – auch die Rettungskräfte müssen dann schnell in die betroffenen Wohnungen vordringen können. Blumenvasen, Pflanzkübel oder Kränze erweisen sich im Brandfall als nicht ganz ungefährlich – sie fangen schnell Feuer und entwickeln dichten Rauch, der das Entkommen übers Treppenhaus so gut wie unmöglich machen kann. Schuhregale, abgestellte Müllbeutel & co können in Notsituationen zusätzlich zur gefährlichen Stolperfalle werden.

Es gibt aber auch Ausnahmen: „Rollatoren und Kinderwagen dürfen im Treppenhaus abgestellt werden. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass sie in keinem Fall zum Hindernis werden können.“, sagt Bettina Benner von Vonovia. Oft genügt aber auch

schon ein freundliches Wort unter Nachbarn und schon hilft sich die Hausgemeinschaft untereinander beim Hochtragen. Alle anderen Fortbewegungsmittel wie Fahrräder, Rollschuhe oder alle fahrenden Spielzeuge für Kinder haben im Treppenhaus nichts zu suchen. Bei der Nutzung der gemeinschaftlichen Aufgänge ist also nicht nur Rücksicht auf die anderen Mieter gefragt – der Brandschutz sollte immer im Hinterkopf behalten werden. Ein freier und aufgeräumter Aufgang ist nicht nur schöner, sondern kann im Ernstfall Leben retten.

Vonovia SE
Philippstraße 3
44803 Bochum

Nina Henckel
Leiterin Presse
T +49 234 / 314 - 1909
M +49 174 / 318 - 7772
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner
Pressesprecherin
T +49 234 / 314 - 1911
M +49 172 / 206 - 0336
bettina.benner@vonovia.de
www.vonovia.de

Bildvorschau:



Foto: Fran Peterz – fotolia.com

Über Vonovia

Die Vonovia SE ist eines der führenden Wohnungsunternehmen in Deutschland. Heute besitzt und verwaltet Vonovia rund 344.000 Wohnungen in attraktiven Städten und Regionen in Deutschland. Der Portfoliowert liegt bei rund 24 Mrd. €. Hinzu kommen rund 54.000 Wohnungen Dritter, die von Vonovia verwaltet werden. Vonovia stellt dabei als modernes Dienstleistungsunternehmen die Kundenorientierung und Zufriedenheit seiner Mieter in den Mittelpunkt. Ihnen ein bezahlbares, attraktives und lebenswertes Zuhause zu bieten, bildet die Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

Die Wohnungen von Vonovia befinden sich in zusammenhängenden Siedlungen, verteilt auf etwa 800 Standorte in Deutschland. An allen kümmern sich Objektbetreuer und die unternehmenseigene Handwerkerorganisation um die Anliegen der Mieter. Diese Kundennähe sichert einen bedarfsgerechten, schnellen und zuverlässigen Service.

Vonovia investiert nachhaltig in Instandhaltung, Modernisierung und den altersgerechten Umbau seiner Gebäude. Zudem gewinnt die Schaffung neuer Wohnungen durch Nachverdichtung zunehmend an Bedeutung. Vor Ort unterstützt das Unternehmen zudem in Kooperationen auch soziale und kulturelle Projekte, die das nachbarliche Gemeinschaftsleben bereichern.

Seit 2013 ist Vonovia börsennotiert, seit September 2015 ist das Unternehmen im DAX 30 gelistet. Zudem wird Vonovia in den internationalen Indizes Stoxx Europe 600, MSCI Germany, GPR 250 sowie EPRA/NAREIT Europe geführt. Vonovia beschäftigt rund 6.700 Mitarbeiter.

Diese Pressemitteilung wurde von der Vonovia SE und/oder ihren Tochtergesellschaften ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Diese Pressemitteilung kann Aussagen, Schätzungen, Meinungen und Vorhersagen in Bezug auf die erwartete zukünftige Entwicklung der Vonovia („zukunftsgerichtete Aussagen“) enthalten, die verschiedene Annahmen wiedergeben betreffend z.B. Ergebnisse, die aus dem aktuellen Geschäft der Vonovia oder von öffentlichen Quellen abgeleitet wurden, die keiner unabhängigen Prüfung oder eingehenden Beurteilung durch Vonovia unterzogen worden sind und sich später als nicht korrekt herausstellen könnten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen geben aktuelle Erwartungen gestützt auf den aktuellen Businessplan und verschiedene weitere Annahmen wieder und beinhalten somit nicht unerhebliche Risiken und Unsicherheiten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen sollten daher nicht als Garantie für zukünftige Performance oder Ergebnisse verstanden werden und stellen ferner keine zwangsläufig zutreffenden Indikatoren dafür dar, dass die erwarteten Ergebnisse auch erreicht werden. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf den Tag der Ausgabe dieser Pressemitteilung an die Empfänger. Es obliegt den Empfängern dieser Pressemitteilung, eigene genauere Beurteilungen über die Aussagekraft zukunftsgerichteter Aussagen und diesen zugrunde liegender Annahmen anzustellen. Vonovia schließt jedwede Haftung für alle direkten oder indirekten Schäden oder Verluste bzw. Folgeschäden oder -verluste sowie Strafen, die den Empfängern durch den Gebrauch der Pressemitteilung, ihres Inhaltes, insbesondere aller zukunftsgerichteten Aussagen, oder im sonstigen Zusammenhang damit entstehen könnten, soweit gesetzlich zulässig aus. Vonovia gibt keine Garantie oder Zusicherung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf die Informationen in dieser Pressemitteilung. Vonovia ist nicht verpflichtet, die Informationen, zukunftsgerichtete Aussagen oder Schlussfolgerungen in dieser Pressemitteilung zu aktualisieren oder zu korrigieren oder nachfolgende Ereignisse oder Umstände aufzunehmen oder Ungenauigkeiten zu berichtigen, die nach dem Datum dieser Pressemitteilung bekannt werden.

Vonovia SE
Philippstraße 3
44803 Bochum

Nina Henckel
Leiterin Presse
T +49 234 / 314 - 1909
M +49 174 / 318 - 7772
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner
Pressesprecherin
T +49 234 / 314 - 1911
M +49 172 / 206 - 0336
bettina.benner@vonovia.de
www.vonovia.de